

Richtlinie der Gemeinde Rottenacker für die freie Vergabe von Wohnbaugrundstücken

I. Vorbemerkung

Diese Vergaberichtlinie findet Anwendung, soweit der Gemeinderat die Auswahl und Vergabe von kommunalen Wohnbaugrundstücken nach dieser Bauplatzvergaberichtlinie beschlossen hat.

Die Veräußerung der Bauplätze erfolgt sowohl an einheimische als auch an auswärtige Bauplatzbewerber.

Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb besteht nicht und kann auch aus dieser Vergaberichtlinie nicht abgeleitet werden.

II. Bewerbungsverfahren

Die Vergabe beginnt mit dem in der öffentlichen Bekanntmachung ausdrücklich benannten Startzeitpunkt.

Vor diesem Zeitpunkt eingehende Bewerbungen oder Anfragen bleiben unberücksichtigt.

Bewerbungen können schriftlich oder per E-Mail bei der Gemeinde eingereicht werden. Maßgeblich für die Reihenfolge der Vergabe ist der Zeitpunkt des Eingangs der vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der Gemeinde. Datum und Uhrzeit des Eingangs sind entscheidend.

Gehen mehrere vollständige Bewerbungen für dasselbe Baugrundstück ein, erfolgt die Vergabe nach der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs. Ist eine zeitliche Differenzierung nicht möglich, weil mehrere Bewerbungen nachweislich zeitgleich eingegangen sind, entscheidet das Los.

Später eingehende vollständige Bewerbungen für ein bereits reserviertes Grundstück werden in der Reihenfolge ihres Eingangs auf eine Warteliste aufgenommen.

III. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind volljährige und voll geschäftsfähige natürliche Personen sowie juristische Personen.

Jeder Bewerber kann lediglich ein Baugrundstück zugeteilt erhalten. Eine Bewerbung auf mehrere Grundstücke ist zulässig. In diesem Fall ist eine Priorisierung anzugeben.

Gemeinschaftliche Bewerbungen, insbesondere von Ehegatten, Lebenspartnern oder sonstigen Erwerbergemeinschaften, sind zulässig. Im Falle der Zuteilung sind sämtliche benannten Personen als Käufer in den notariellen Kaufvertrag aufzunehmen. Änderungen der Erwerberkonstellation bedürfen der Zustimmung der Gemeinde

IV. Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen

Voraussetzung für die Teilnahme am Vergabeverfahren ist das fristgerechte Vorliegen vollständiger Bewerbungsunterlagen.

Die Bewerbung gilt nur dann als vollständig, wenn folgende Unterlagen eingereicht wurden:

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Reservierungsformular
- Finanzierungsbestätigung eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstituts.

Die Finanzierungsbestätigung darf zum Zeitpunkt des Eingangs der Bewerbung nicht älter als vier Monate sein. Sie muss die gesicherte Finanzierung in Höhe von mindestens 400.000 € bestätigen.

Unvollständige Bewerbungen nehmen am Vergabeverfahren nicht teil und werden nicht berücksichtigt.

V. Reservierung

Mit der Mitteilung der beabsichtigten Zuteilung erhält der Bewerber das Recht zur Reservierung des betreffenden Baugrundstücks.

Die Reservierungsdauer beträgt maximal sechs Wochen.

Kommt innerhalb dieser Frist ein notarieller Kaufvertrag nicht zustande und beruht dies auf vom Bewerber zu vertretenden Gründen, erlischt die Reservierung. In

diesem Fall ist die Gemeinde berechtigt, das Grundstück dem nächsten Bewerber auf der Warteliste anzubieten.

VI. Vertragsbedingungen

Der Gemeinderat kann zur Sicherung der städtebaulichen Zielsetzungen ergänzende vertragliche Verpflichtungen festlegen. Hierzu können insbesondere gehören:

- Bauverpflichtungen innerhalb bestimmter Fristen
- energetische oder gestalterische Anforderungen
- Veräußerungsbeschränkungen
- Wiederkaufsrechte
- Vertragsstrafen oder sonstige Sicherungsinstrumente

Die jeweils geltenden Vertragsbedingungen werden vor Beginn des Bewerbungsverfahrens bekannt gegeben und sind verbindliche Grundlage des abzuschließenden Kaufvertrages.

Rottenacker, den 26.02.2026


Moritz Heinzmann
Bürgermeister

